

Zunächst haben uns die speziellen Forderungen Ottos von Freising zu beschäftigen, die sich hinter diesen beiden Begriffen verbergen¹¹⁵⁾. Den Briefen selbst ist nur ein einziger Hinweis zu entnehmen: sie müssen u. a. gegen die Rechte des Vogtes und gegen die Klosterministerialen gerichtet gewesen sein (s. Nr. 49). Man könnte daher an das Hirsauer Reformprogramm¹¹⁶⁾ denken, das sich nicht nur auf die Reform des monastischen Lebens erstreckte, sondern auch die als notwendige Grundlage eines nur seinen eigenen Aufgaben und Idealen lebenden Mönchtums erkannte *libertas monasterii*, d. h. die weitgehende Selbständigkeit von den weltlichen und geistlichen Gewalten anstrebte. In diesem Programm finden sich neben dem alten Postulat der freien Abtwahl auch die Forderung nach freier Vogtwahl und nach Einschränkung der Ansprüche der Klosterministerialen. Die Übereinstimmung dieser Forderungen mit den Gründen, die Abt Konrad für die Ablehnung der Reform geltend machte, mag Bauerreiss¹¹⁷⁾ zu der Feststellung veranlaßt haben, daß unter den *modernae institutiones et consuetudines claustraliū* die „Hirsauer Gewohnheiten“ zu verstehen seien. Dieser Deutung ist jedoch entgegenzuhalten, daß die Hirsauer Reformbewegung noch eine vierte Forderung zur Erlangung der *Libertas monasterii* erhob: die weitgehende Selbständigkeit gegenüber dem Diözesanbischof. Außerdem wissen wir, daß diese weitgehenden, gegen Vogt und Bischof gerichteten Wünsche der Hirsauer nur von wenigen Stifterfamilien und Bischöfen oder anderen Klerikern verwirklicht bzw. erfüllt worden sind¹¹⁸⁾. Zu diesen gehörten aber weder Erzbischof Konrad noch Otto von Freising, und es darf als ausgeschlossen gelten, daß das in Hall-Passau beschlossene Reformprogramm von den bis dahin verwirklichten Reformplänen erheblich abwich.

Die Pläne und Absichten des Reformerkreises, der sich um Konrad I. von Salzburg gruppierte und dem außer Otto I. von Freising Hartmann von Brixen (1140—1164), Kuno (1126—1132) und Heinrich (1132—1155) von Regensburg und außerhalb der Salzburger Kirchenprovinz

¹¹⁵⁾ Fuchs a. a. O. S. 20 u. Hauck a. a. O. Bd. 4 erwähnen die Angelegenheit gar nicht. v. Freyberg a. a. O. S. 65 f. u. Engel a. a. O. S. 162 sprechen nur von der neuen Reform. Zimmermann a. a. O. S. 213 f. u. Bauerreiss a. a. O. S. 20 f. setzen voraus, daß Otto die Hirsauer Reform einführen wollte. Sie übersahen die Ausführungen Brackmanns, a. a. O. S. 48 u. Anm. 3, nach denen Ottos Klosterreformpläne denen Konrads v. Salzburg entsprachen. S. darüber die folgenden Ausführungen. Vgl. auch die Erwähnung der Reform bei K. Hallinger, Gorze-Kluny 1 (1950) 630.

¹¹⁶⁾ S. Bauerreiss a. a. O. S. 3 f.

¹¹⁷⁾ A. a. O. S. 21.

¹¹⁸⁾ S. Bauerreiss a. a. O. S. 3 f.